Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1908)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22 — 1908 **Schweizerische** 28. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen, Raschblick in einzelne Länder. — Dompropst Joseph Eggenschwiler. — Neue Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne temere". — Der Kollaturhandel in Risch. Auf eine Reihe von Anfragen. — Kirchen-Chronik. — Inländ. Mission.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen, Raschblick in einzelne Länder.

(Vergl. Nr. 20.)

Wir haben versprochen, auf dem Hintergrunde unserer allgemeinen Erörterungen einen Raschblick auf die einzelnen Länder zu tun.

Es kann sich selbstverständlich hier nicht darum handeln, auf Einzelereignisse genauer einzugehen. Ein Gesamtblick vom grundsätzlichen Standpunkt aus genügt.

Im Vordergrund des Interesses steht hinsichtlich der religiösen Bewegung immer noch Frankreich.

Frankreich zeigt uns, wie an einem Schulbeispiel die schlimmen Folgen einer im Geiste der Feindseligkeit durchgeführten Trennung von Kirche und Staat. Es ist ein lebendiger Beleg geworden zur verworfenen Thesis 55 im Syllabus Pius IX. (Vgl. unser Homilet. Ergänzungswerk S. 221 ff: Ecclesia a statu, statusque ab ecclesia seiungendus est.) Die Kirche verwirft die Trennung von Kirche und Staat, wenn sie als eigentliches Ideal, als Pflicht, als hohes oder gar sozial höchstes Gut an sich auf diesem Gebiete hingestellt, angestrebt oder gar feindselig und einseitig vom Staate durchgeführt wird. Unter eigenartigen Umständen und Verhältnissen im Geiste des Friedens entstanden oder als einen letzten Ausweg nach langen Schwierigkeiten sich darbietend, betrachtet auch die Kirche die Trennung als ein geringeres Uebel oder gegenüber verwickelten, zerfahrenen Verhältnissen sogar als ein höheres Gut. In Frankreich ist die Trennung die Frucht eines einseitigen Kampfes gegen die Kirche. Der Papst rechnet nun mit deser Tatsache. Aber er zieht auch mit der der Kirche eigenen Majestät alle Folgerungen aus der Tatsache. Die einzige grosse Begleiterscheinung der Trennung von Kirche u. Staat ist die gewonnene Freiheit der Kirche. Sie mag da und dort mit dem Psalmisten ausrufen: Dirupisti vincula mea: du hast meine Bande gebrochen: Dank sei, o Herr! Darum misst nun aber auch Pius X. jeden Versuch einer Milderung der Verhältnisse, jeden wirklichen oder scheinbaren Anfang eines Entgegenkommens von staatlicher Seite, wo man eben die schlimmen Folgen der brutalen Trennung auch zu fühlen beginnt, an dem einen grossen Masstab der Freiheit der Kirche, der Entfaltung ihres Geistes und ihrer wesenhaften Rechte. Gerade ein neuester Akt des Papstes ist in dieser Hinsicht typisch. Wir möchten von eben dieser neuesten Tatsache aus rückwärtsblickend vorwärtsschauen. Anstatt einer Besprechung des Aktenstückes, setzen wir seinen Wortlaut her, und ersuchen die Leser, denselben mit Ruhe und Ueberlegung zu durchgehen. Es ist das päpstliche Schreiben an die französischen Kardinäle hinsichtlich der geistl. Unterstützungsvereine, vom 17. Mai 1908. (Mutualités ecclésiastiques.) Die neue Lage der Kirche in Frankreich verlangt die eingehende Betrachtung eines jeden wichtigen Einzelfalles im Lichte der gesamten Entwickelung der Dinge. So hat der Papst auch diesen Fall vor sein Forum gezogen und ihn von seiner hohen Warte aus entschieden. Es durchzittert den Brief das menschliche Fühlen, eine gewisse Geneigtheit, im nächstliegenden Interesse des Klerus so weit immer möglich entgegenzukommen. Aber es siegt der grundsätzliche Gedanke: eine dargebotene Wohltat oder sagen wir besser, eine kleine Abschlagszahlung der Kirchenfeinde könnte nur erobert werden durch die Preisgabe eines wesentlichen Rechtes und Einflussen der Kirche. Der Blick auf das höhere Gut entscheidet.

Der Papst schreibt:

„Der Augenblick scheint uns gekommen, um euch unsere Entscheidung hinsichtlich der sog. (staatlich) genehmigten Unterstützungsvereine zur Kenntnis zu bringen, damit durch euere Vermittelung alle Glieder des Episkopates und des Klerus darüber unterrichtet werden. Wir haben die Angelegenheit mit grosser Sorgfalt und unter allen Gesichtspunkten unserer Prüfung unterzogen im Wunsche, ein Mittel zu finden, um den französischen Geistlichen neue Opfer zu ersparen. In unserer Liebe für Frankreich und für unsere Priester, deren bewundernswerten und grossmütigen Anstrengungen unter dem Druck grausamster Verfolgung wir Schritt für Schritt verfolgen, wären wir geneigt gewesen zum Zugeständnis der weitesten Konzessionen, wenn nur das Gesetz den Priestern Frankreichs gestattet hätte, ihre Würde zu wah-

ren und die kirchliche Disziplin aufrechtzuerhalten. Aber nun fordert man den französischen Klerus zur Bildung von Unterstützungsvereinen auf, die allen zugänglich sind, welche sie in irgend einer Form aus irgend einem Interesse in Anspruch nehmen, ohne dass mit gesetzlichem Mittel verirrte oder gar von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossene Glieder daraus entfernt werden können. Kurz man verlangt von den französischen Geistlichen, sich als abgesonderte Korporation zu konstituieren und ihres Priestercharakters in Verbindung mit dem apostolischen Stuhl zu vergessen. Sie sollten sich als einfache Bürger betrachten, aber als Bürger, die eines allen Franzosen zustehenden Rechtes beraubt sind, nämlich aus ihren Unterstützungsvereinen unwürdige Glieder auszuschliessen. Und dies, um materielle Vorteile erringen zu können, die sehr fraglich, widerruflich und von der Hierarchie feindlichen Einschränkungen umgeben sind. Ihre geringste Kontrolle ist positiv und ausdrücklich durch das Gesetz ausgeschlossen.

Die Ausübung ihres heiligen Dienstes, der grossmütig allen ihren Mitbürgern ohne Unterschied von einem Ende Frankreichs bis zum andern gewidmet wird, gibt den alten und kranken Priestern Anrecht auf Unterstützung, wenn auch noch so gering. Indessen verweigert man die Anerkennung dieser geistlichen Funktion und zugleich der Dienste, welche sie ständig der Kirche und ihrem Vaterlande erweisen.

Da die Urheber des Gesetzes das Odium von sich abschütteln möchten, armen, alten und kranken Priestern das Brot genommen zu haben, bieten sie die Rückgabe eines kleinen Teiles von so vielen sequestrierten Gütern an. Aber was sie mit der einen Hand geben, nehmen sie mit der anderen wieder weg durch Einschränkungen und Ausnahmebestimmungen.

Unter diesen Umständen ist es uns nicht möglich, zur Bildung der sog. approbierten Unterstützungsvereine unsere Ermächtigung zu geben.

In seiner gewohnten Klarheit schrieb unser erlauchter Vorgänger im Jahre 1892 den Bischöfen Frankreichs, dass „in dem Gedanken der Feinde die Trennung der Kirche vom Staate zur absoluten Indifferenz der weltlichen Macht im Hinblick auf die Interessen der christlichen Gesellschaft, d. h. der Kirche und selbst zur Verneinung ihrer Existenz führen müsste."

Sie machen indessen einen Vorbehalt, den sie also formulieren: Sobald die Kirche die Hülfsmittel benutzt, welche das gemeine Recht zum wenigsten allen Franzosen zugesteht, wird sie durch Verdoppelung ihrer angeborenen Tätigkeit ihre Werke zur Blüte bringen können. Dann wird und muss alsbald die Intervention des Staates die Katholiken selbst ausserhalb des gemeinen Rechts stellen. Um alles in einem Worte zusammenzufassen: Das Ideal dieser Leute würde die Rückkehr zum Heidentum sein. Der Staat kennt die Kirche nur dann, wenn er sie mit einer Verfolgung bedenken will. Das ist das Schauspiel, welches wir heute sehen.

Viel ernster noch ist die Frage hinsichtlich der gestifteten Messen, geweihten Erbgutes, auf das man zum Schaden der Seelen die Hand zu legen gewagt hat, und wobei man den letzten Willen des Erblassers preisgab. Es ist in der Tat unbestreitbar, dass diese Stiftungen nach der Absicht der Verstorbenen dazu dienen sollten, heilige Messen lesen zu lassen, nicht in einer beliebigen Art und durch beliebige Personen, sondern in den gesetzlichen Formen und in vollkommener Uebereinstimmung mit der Disziplin der kathol. Kirche.

Allein, anstatt diese Stiftungen ohne Einschränkung wiederherzustellen, bietet man die Unterstützungsvereine (mutualités) an, die man ihres ganzen kirchlichen Charakters völlig entkleidet, und bei denen man jede gesetzliche Einmischung der Bischöfe untersagt. Das Gesetz lässt in der Tat keine Einmischung der geistlichen Autorität gelten, die sich somit in Zukunft jeder gesetzlichen Befugnis für immer und überall entblösst sehen würde, die ordnungsmässige Feier der heiligen Messen sicherzustellen; demgemäss würde trotz aller Massnahmen, die der Episkopat treffen könnte, und trotz des guten Willens der grossen Mehrheit der würdigen Priester in Frankreich, die Feier dieser Messen den schlimmsten Gefahren ausgesetzt sein. Wir aber müssen den Willen der Erblasser schützen und unter allen Umständen die gesetzliche Feier des heiligen Opfers sicherstellen. Wir können also das nicht gutheissen, was im Widerspruch mit den Absichten der Verstorbenen ist und den Gesetzen entgegensteht, die die ordnungsmässige Feier des heiligsten Aktes des katholischen Kultus regeln.

Mit tiefer Trauer sehen wir, wie zahllose Beraubungen dadurch geschehen, dass man Hand anlegt an das Erbgut der Verstorbenen. Zum Zwecke, dieses Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen, richten Wir einen Aufruf an alle unsere lieben Priester in Frankreich, einmal im Jahre eine Messe in der Absicht der frommen Stiftungen zu lesen, so wie wir es selbst einmal im Monat tun werden. Ausserdem haben wir trotz unserer beschränkten Mittel bereits die notwendige Summe hinterlegt zur Feier von jährlich zweitausend Messen in der gleichen Absicht, damit die Seelen der Verstorbenen nicht der kirchlichen Fürbitten verlustig gehen, auf die sie ein Anrecht hatten und die das Gesetz, so wie es heute gefasst ist, nicht berücksichtigt.

Als Unterpfand unserer lebhaften und väterlichen Liebe zu Frankreich erteilen Wir euch, liebe Söhne, eurem Klerus und den Gläubigen eurer Diözesen aus ganzer Seele den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, den 17. Mai 1908, im fünften Jahre unseres Pontifikats. Pius X.

Versuchen wir das nächste Mal von diesem Papstwort aus die Lage zu überblicken. A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Dompropst Joseph Eggenschwiler.

Gestorben den 5. April 1908.

(Fortsetzung. Vgl. Nr. 17.)

Das Sommersemester 1861 benutzte Eggenschwiler auf Rat des hochwürdigsten Bischofs Karl Arnold mit Zustimmung der kantonalen Erziehungsbehörde zu einer Studien- und Bildungsreise in die deutschen Universitäts-

städte München, Münster und Freiburg i. Br. — Nach Solothurn zurückgekehrt, trat er im November desselben Jahres in das bischöfliche Priesterseminar ein, nachdem er schon am 18. Oktober als provisorischer Professor der Theologie für Dogmatik und Apologetik und zugleich als Religionslehrer an der Kantonsschule gewählt worden war. Vom Seminar aus, als Alumne desselben, versah er diese Lehrstellen. Am 3. August 1862 erhielt er die hl. Priesterweihe. Im Dezember desselben Jahres starb Bischof Karl Arnold und an St. Andreas 1863 fand in der St. Ursen-Kathedrale die Konsekration des am 26. Februar 1863 als Bischof von Basel gewählten Pfarrers und Dekans von Delsberg, Claudius Eugenius Lachat statt. Im zweiten Jahre der bischöflichen Amtsführung desselben, der gleich von Anbeginn der theologischen Lehranstalt seiner Residenz besondere oberhirtliche Fürsorge angedeihen liess, wurde Joseph Eggenschwiler als ordentlicher Professor der Theologie für Dogmatik, Apologetik, Patristik und Patrologie definitiv bestätigt. Der bischöfliche Oberhirte schenkte ihm in dieser Stellung das volle Vertrauen und der junge Professor stund zu seinem Bischof mit unwandelbarer Liebe und Treue, auch dann noch, als dieser zum Opfer des Kulturkampfes geworden und seine bischöfliche Residenz verlassen musste; aber mit dem Exil des bischöflichen Oberhirten wurde auch die theologische Lehranstalt seiner Residenz ins Herz getroffen und musste so verbluten, noch bevor dem Bekenner-Bischof Eugenius ein Nachfolger gegeben werden konnte, der, gestützt durch die Weisheit und das Ansehen des hl. Vaters Leo XIII., berufen war, wiederherzustellen und zu heilen, was der unselige Kulturkampf geschädiget und zerstört hatte. Dieser Berufene war der damalige Professor und Dompropst Fiala und ihm zur Seite vor allen andern — sein jüngerer Kollege, Freund und Gesinnungsgenosse, Professor Joseph Eggenschwiler. Es galt zunächst, die durch die radikalen, dem altkatholischen Schisma günstigen Machthaber im städtischen und im kantonalen Rathause erschreckte und zerstreute Herde der katholischen Pfarrei der Stadt wieder zu sammeln, zu ermutigen und ihrer geheiligten Rechte und Pflichten wiederum bewusst zu machen. Der Name Eggenschwiler ist mit den Kämpfen und Siegen der römisch-katholischen Stadtpfarrei Solothurn während drei Jahrzehnten aufs innigste verbunden, und seine Waffen waren Ueberzeugungstreue, Gerechtigkeit und Liebe, Milde und Güte. Ein Jahrzehnt führte er das Stadtpfarramt — von 1884—1894 — und erst als wieder ruhigere Zeiten eingetreten und die Sturmeswellen sich geglättet hatten, trat er als Stadtpfarrer zurück. Als Präsident des Kirchenvorstandes blieb er bis zum Tode an der Spitze der römisch-katholischen Stadtpfarrei.

Leidet auch heute noch die Stadt Solothurn schwer an den unseligen Folgen der altkatholischen Bewegung — Abfall eines grossen Teils der katholischen Gemeinde; Aufhebung des St. Ursen-Kollegiatstiftes, Teilung der kirchlichen Fonde und des Kirchenschatzes zu Gunsten der altkatholischen Pfarrgemeinde usw. — so ist doch der Stand der römisch-katholischen Gemeinde wieder ein hoffnungsfreudiger. Grosser Dank gebührt da besonders auch der zielbewussten, unermüdlichen vielseitigen, aber überall und allzeit friedlichen und versöhnenden Arbeit des in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung hochangesehenen, verehrten und beliebten Dompropst Eggenschwiler sel. — An allen charitativen und wahrhaft gemeinnützigen Werken der Stadt und des Kantons Solothurn nahm er hervorragenden Anteil und nicht minder an allen Werken, Mühen und Opfern der innern und äussern katholischen Mission und Glaubensverbreitung; aber auch alle edlen geselligen, künstlerischen und bildenden Bestrebungen fanden an ihm einen hervorragenden Freund und Gönner, insbesondere zur Förderung des religiösen Lebens, der religiösen Kunst, sowie patriotischer Pietät in Vereinen und Bruderschaften aus alter, guter Zeit. Und dass er auch für die sozialen Bedürfnisse der neuen Zeit Verständnis und ein opferwilliges Herz hatte, beweist die Tatsache, dass er als junger Professor, um die 30 Jahre alt, die Leitung des katholischen Gesellenvereins übernahm und darin ausharrte bis ins Greisenalter, vereinigt mit hoher kirchlicher Dignität. Gesellenpräses Dompropst Eggenschwiler feierte seinen 70. Geburtstag gemeinsam mit dem beginnenden fünften Jahrzehnt seiner Vereinsleitung inmitten seiner Gesellen.

Auf die Wirksamkeit des teuren Verewigten als Professor der solothurnischen theologischen Lehranstalt, von 1862—1884, und als Religionslehrer an der Kantonsschule und als Studentenprediger, von 1862—1907, insbesondere aber auf seine Verdienste um das Bistum Basel seit seinem Eintritt in das Domkapitel und in den bischöflichen Senat, im Juni 1885, kommen wir — mit Zustimmung der Redaktion — in einer nächsten Nummer der „Kirchenzeitung" zurück. Die Geschichte der Diözese Basel seit der Wiederherstellung der durch den Kulturkampf des ersten Jahrzehnts nach dem Vatikanischen Konzil gestörten Ordnung — wiederhergestellt durch die Weisheit Papst Leo XIII. und durch die „Treue und Geduld" (fideliter et patienter) des Bischofs Friedrich Fiala — ist auch mit dem Namen Joseph Eggenschwiler enge verbunden, des Trägers der ersten Dignität im Domkapitel während zwanzig Jahren, 1888—1908.

Bis zu seinem Tode blieb Dompropst Eggenschwiler als Präsident des Kirchenvorstandes an der Spitze der römisch-katholischen Stadtpfarrei Solothurn und dies nicht allein als kluger und umsichtiger Geschäftsleiter, sondern dem Stadtpfarrer selber ein allzeit weiser Berater und durch das hohe Vertrauen, das er in allen — auch links stehenden — Kreisen genoss, ein stets bereiter, treuer und opferwilliger Gehülfe.

In Dompropst Eggenschwiler ist von uns geschieden ein Priester nach dem sanften, milden Herzen des ewigen Hohenpriesters, ein Priester der Treue und Liebe, ein Priester, der „Liebe gesäet und Liebe geerntet hat" — ein Priester nach dem Bilde eines hl. Franz von Sales, dessen frommen Töchtern zur „Visitation" in Solothurn er lange Jahre, wohl seit Fialas Tod oder gar seit dessen Erhebung auf den Bischofsstuhl, — „geistlicher Vater" war. „Geistlicher Vater" war er auch den Engeln der Barmherzigkeit im städtischen Bürgerspital zum hl. Geiste. — Für seine sterbliche Hülle hat er sich als

Ruhestätte das liebliche Klosterkirchlein der St. Josephs-Vorstadt auserwählt. Auch die ehrwürdigen Töchter des hl. Franz von Assisi dieses Klösterleins hingen mit grosser Verehrung an dem hochwürdigsten Dompropst, der einstens ihr „Beichtiger" — und bis zu seinem Tode das geistliche Haupt der an ihrer Kirche bestehenden grossen St. Josephs-Bruderschaft war. Vor dem Hochaltar — mit einem bedeutenden Gemälde Buchsers, den hl. Joseph mit Maria und Elisabeth und deren Knaben Jesus und Johannes darstellend — erwarten eine selige Auferstehung Bischof Joseph Anton Salzmann, neben dem Altar, auf der Epistelseite, Domherr Kanzler J. Bohrer und nun auf der Evangelienseite Dompropst Joseph Eggenschwler. — Resurrecturi! Alle diese drei starben im April: am 23. April 1854, am 15. April 1902, am 5. April 1908. — Hienieden rauhe Lüfte, die den Tod bringen, drüben mildes Wehen in den Regionen des Lichtes, in denen das Leben wurzelt, ewiges Leben und selige Auferstehung!

Domherr A. Wyss.

Neue Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne temere".

Fortsetzung. Vgl. Nr. 19.

VII. Utrum sponsalia celebrari possint dumtaxat coram Ordinario vel parocho domicilii aut menstruae commorationis, an etiam coram quolibet Ordinario aut parocho.

Resp.: Posse celebrari coram quolibet Ordinario aut parocho, dummodo intra limites territorii eiusdem Ordinarii vel parochi.

Pfarrer oder Ordinarius können also innerhalb ihres Gebietes gültig und erlaubt die Verlöbnisse auch solcher Personen beurkunden, welche in ihrem Sprengel weder Domizil noch einen monatlichen Aufenthalt aufzuweisen haben.

Auch dieser Entscheid erklärt sich aus dem Wortlaut des Dekrets „Ne temere". Dasselbe macht nur beim Eheabschluss den Unterschied zwischen Gültigkeit und Erlaubtheit, nicht aber beim Verlöbnis, ein gültiges Verlöbniss ist also zugleich als erlaubt anzusehen. Nun ist aber unzweifelhaft — es folgt dies a fortiori aus den Bestimmungen über den gültigen Eheabschluss — ein Verlöbnis gültig, sofern es vor dem Pfarrer oder Ordinarius in ihrem eigenen Sprengel abgeschlossen wird, also hat es auch als erlaubt zu gelten.

* * *

Alle diese Responsa wurden am 30. März dem hl. Vater zur Prüfung unterbreitet und von ihm in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Im Anschluss an die obigen Ausführungen sei auch noch die Frage besprochen, ob Eheversprechen, welche nicht in der vom Dekret „Ne temere" vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden, in foro interno eine Gewissenspflicht zur Eingehung der Ehe begründen. Diese Frage ist zu verneinen, denn das Dekret bezeichnet ganz allgemein nur die in der vorgeschriebenen Form abgeschlossenen Verlöbnisse als „valida", ohne zwischen forum externum und internum zu unterscheiden; es geht also nicht an, eine Unterscheidung in das Gesetz hineinzutragen, welche in demselben auch nicht einmal angedeutet ist. Diese von Kardinal Gennari[1]) vertretene Ansicht stützt sich ausserdem auf einen Entscheid der Congreg. Negot. eccles. extraord. vom 5. November 1901.[2]) Es war von südamerikanischen Bischöfen angefragt worden, ob die auf ihre Diözesen ausgedehnte, ursprünglich für Spanien aufgestellte Vorschrift, dass Verlöbnisse zur Gültigkeit einer öffentlichen Urkunde bedürfen, nur pro foro interno gelte. Es wurde geantwortet „(sponsalia) esse invalida etiam in foro interno." Der Wegfall der Gewissenspflicht zum Eingehen der Ehe schliesst nicht aus, dass, wer ein formloses Eheversprechen nicht hält, im Gewissen verpflichtet ist, der Gegenpartei den aus seinem Verhalten erwachsenen Schaden zu ersetzen. Ferner ist zu bemerken, dass ein formlos abgegebenes, einseitiges Eheversprechen, welches die Gegenpartei annimmt, ohne sich ihrerseits zu verpflichten, auch nach dem neuen Gesetz seine Gültigkeit behält, denn das Dekret handelt nur vom Verlöbnis, das Wesen des Verlöbnisses besteht aber in dem von beiden Teilen abgegebenen Versprechen der zukünftigen Ehe.

Diese radikale Nichtigkeit des formlosen Verlöbnisses erlaubt dem Pfarrer auch nicht, zur Verkündung einer Ehe zu schreiten, wenn ihm nicht ein schriftliches, nach gesetzlicher Vorschrift abgefasstes Verlöbnis vorliegt; sieht er davon ab, so macht er von der Kanzel aus eine angebliche Verpflichtung der Parteien bekannt, an welche diese selbst in keiner Weise gebunden sind. Nur dann wird man also von der gesetzlichen schriftlichen Verlöbnisform Umgang genommen werden können, wenn ohne Verkündung sofort zur Trauung geschritten wird.

Freiburg. Prof. Dr. Speiser.

Der Kollaturhandel in Risch.

(Korrespondenz.*)

Wenn man mit dem Dampfer von Zug aus den See durchquert, dann grüsst einem vom jenseitigen Ufer her ein Kirchlein von der steilen Böschung herab, das in unmittelbarer Nähe der beiden Schlösser alt- und neu-Buonas gelegen, dazu beiträgt, den poetischen Reiz dieser überaus lieblichen Landschaft zu erhöhen. Es ist die Pfarrkirche von Risch, deren Chorseite mit dem monumentalen Grabkreuze der Ruhestätte des letztverstorbenen Schlossbesitzers für den schönsten Aussichtspunkt im Kanton Zug gehalten wird. Es ist dazu ein so stiller friedvoller Erdenwinkel, dem man es nicht ansehen würde, dass er gegenwärtig Schauplatz eines ernsten Rechtsstreites ist.

Die zugerische Gemeinde Risch umfasst als politische Gemeinde zwölf verschiedene Dörfer und „Nachbarschaften" mit insgesamt zwölfhundert Einwohnern. Am bekanntesten ist Rothkreuz als Station der Bahnver-

[1]) Gennari: Breve commento della nuova legge sugli sponsali et sul matrimonio — ed. terza — Roma 1908 p. 19 ss.
[2]) Acta S. Sedis, 34, 398.
*) Wir bemerken gleich, dass diese Korrespondenz nicht aus Risch selber stammt, wohl aber von einem guten Kenner der Verhältnisse.

bindung Luzern-Zürich, die hier von der Linie Aarau-Goldau gekreuzt wird. Wir haben uns hier aber mit der Pfarrgemeinde Risch zu befassen, die sich mit der politischen Gemeinde gar nicht deckt, indem drei Nachbarschaften von Risch kirchlich zur luzernischen Pfarrei Meierskappel gehören, wogegen dieses an Risch als Pfarrei den Weiler Böschenroth abgetreten hat, was für die kommenden Ausführungen wohl zu beachten ist. Wann und wie sich diese etwas komplizierten Zupfarrungsverhältnisse in dieser Weise entwickelt haben, lässt sich geschichtlich nicht mehr nachweisen. Den besten Erklärungsgrund dafür findet man in der territorialen Lage der einzelnen Teile und der relativ frühern Erhebung von Risch zur Pfarrei, das volle zwei Jahrhunderte schon selbständig war, als Meierskappel es im Jahre 1472 wurde. Offenbar ist die Kirche oder Kapelle zu Risch zuerst die Schloss-Kapelle der Herren auf dem Schlosse zu Buonas gewesen, welche dieselbe den von ihnen abhängigen Bauern der Umgebung zum Besuche des Gottesdienstes zur Verfügung stellten. So erklärt es sich, dass das näher gelegene Risch nicht nach Cham pfarrgenössig war, während dies vor dem genannten Gründungsjahre für das ganze Gebiet der jetzigen Pfarrei Meierskappel, also samt den zu Risch gehörigen Nachbarschaften der Fall war. Meierskappel ist daher eine Tochterkirche von Cham, Risch nicht.

Nun ist im März des Jahres 1908, zu einer Zeit, in der man gewohnt war zu vernehmen, es seien da und dort für Lehrer, Beamte und Geistliche Teuerungszulagen gewährt worden, in einigen Lokalblättern die Nachricht gestanden, die Kirchgemeinde Risch habe ihrem Pfarrer, der ein fixes Einkommen von 1550 Franken (1240 Mark) bezog, den Betrag von 150 Franken gestrichen, so dass er jetzt noch 1400 Franken jährliches Einkommen habe! Diese Meldung war insofern ungenau, als dieser sonderbare Schritt nicht von der Kirchgemeinde ausging, die sich mit der Besoldung des Pfarrers zu Risch nicht zu befassen hat, sondern von der Kollaturgemeinde. Bei der nämlichen Gelegenheit hatte diese Korporation zudem noch dem Pfarrer das freie Verfügungsrecht über seine Wohnräumlichkeiten absprechen wollen, ein Beschluss, an den sich der Pfarrer als Usufruktuar des ihm bei der Installation übergebenen Wohnhauses nicht im mindesten zu kehren hat. Woher nun diese feindseligen Beschlüsse einem Pfarrer gegenüber, der gewissenhaft und treu seines Amtes waltet? Es war nichts anderes als ein Gegenschlag dafür, dass der Pfarrer es gewagt hatte, die Kollaturgemeinde an ihre Pflichten gegenüber der Pfarrkirche zu mahnen und in seiner Neujahrspredigt diese Genossenschaft dafür verantwortlich gemacht hatte, dass die traurige Finanzlage der Kirche schon zu der Notwendigkeit geführt hatte, Jahrzeitkapital anzugreifen! Wie bitter notwendig diese Mahnung war, werden wir sofort erkennen, wenn wir die Kollaturgemeinde Risch etwas näher ins Auge fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Auf eine Reihe von Anfragen

werden wir in den nächsten Nummern antworten. Die Frühausgabe vor dem Himmelfahrtsfest hinderte deren Einfügung.

Kirchen-Chronik.

Das Generalkapitel des Kapuzinerordens.

Seit dem 18. Mai ist in Rom das Generalkapitel der Kapuziner versammelt. Die Sitzungen finden im Missionskollegium des Ordens statt. Das Kapitel ist zusammengetreten zur Neuwahl der Oberleitung des Ordens, des Generals nämlich und seiner Definitoren. Schon am 18. wurde die Generaldefinition bestellt aus folgenden Mitgliedern: 1. P. Pacificus von Seggiano, aus der Toskaner-Provinz, bisher Generaldefinitor und apostolischer Prediger; 2. P. Benno Auracher, aus Bayern; 3. P. Seraphin von Udine, Venedig; 4. P. Venantius aus l'Isle en Rigoult, Provinzial, von Paris; 5. P. Angelus Maria von Villara, Aragonien; 6. P. Paulinus von Rom; 7. P. Anselm von Obersyschon, Provinzial, von England. Aus diesen wählte dann am 20. Mai das Kapitel den P. Pacificus von Seggiano zum General, P. Venantius zum Generalprokurator. Von den Genannten gehörten nur zwei, P. Pacificus und P. Angelus der bisherigen Generaldefinition an. P. Bernhard Christen von Andermatt, der 24 Jahre das Amt des Ordensgenerals bekleidete, länger als irgend ein anderer vor ihm, hatte eine Wiederwahl des bestimmtesten abgelehnt. Seine Mühen und Beschwerden in dieser langen Amtsverwaltung waren grosse, aber auch seine Verdienste um den Orden. Er hat, wie wir einer Mitteilung in No. 116 des „Vaterland" entnehmen, sämtliche Provinzen und Missionsgebiete des Ordens persönlich visitiert, die auf dem europäischen Festlande sogar mehrmals. Er erlangte vom hl. Vater, dass die Kapuzinermissionen ohne Dazwischenkunft eines besondern Missionsprokurators der direkten Leitung des Ordensgenerals unterstellt wurden, wie die Erfahrung zeigte, mit segensreichem Erfolg. Er sorgte für Neuausgaben der liturgischen Bücher, besonders für die Ausarbeitung des Ceremoniale Romano-Seraphicum und förderte die Studien im Orden. Mit scharfem Blick das Wichtige und Entscheidende herausgreifend, war er klar und bestimmt in seinen Anordnungen, einfach und freundlich im Verkehr. Trotz der gewaltigen Geschäftslast, die auf ihm ruhte, fand er Zeit, das Leben des hl. Ordensstifters Franziskus zu schreiben, in einer Sprache, die ganz das Gepräge seines Geistes trägt. Eine Art Ordenschronik sind die seit 1881 auf seine Anordnung herauskommenden Analecta Ordinis Capucinorum. Bei Beginn seines Generalates zählte der Orden 42 Provinzen, 7898 Mitglieder, darunter 408 Missionäre in den auswärtigen Missionen; heute zählt er 57 Provinzen, 10,083 Mitglieder, darunter 890 Missionäre. Die Zahl der Klöster ist gegenwärtig 731, die der Missionen 36, der Missionsresidenzen 308, der Ordenskollegien 43, der Kollegien in den Missionen 38, der katholischen Schulen in den Missionen 465. P. Bernhard wünscht den Rest seiner Tage in stiller Zurückgezogenheit in seinem lieben Heimatlande zuzubringen.

Die Feier des hundertsten Geburtstages des P. Theodosius sel., in Ingenbohl.

Am 23. Mai sind es hundert Jahre, seit dieses grosse Mitglied der Schweizerischen Kapuzinerprovinz zu Münster in Graubünden das Licht der Welt erblickte. Nachdem

im verflossenen Jahre 1907 die sterblichen Ueberreste dieses Vaters unserer schweizerischen grössten Frauenkongregationen ins Mutterhaus der Kreuzschwesten zu Ingenbohl übertragen wurden, bot der 100. Jahrestag seit seiner Geburt Gelegenheit zur Enthüllung eines bescheidenen Denkmals, das dem vielverdienten Sohn des hl. Franziskus in der dortigen Klosterkirche errichtet worden ist. Mehrere Tagesblätter haben in Festartikeln das Wirken dieses Mannes ihren Lesern wieder vorgeführt. In der katholischen Kirche zu Heiden, wo P. Theodosius starb, hat das Institut Ingenbohl einen Altar gestiftet, auf dem am 23. Mai die erste hl. Messe gelesen wurde. An der Universität Freiburg fand eine Festversammlung statt, in welcher Dr. Decurtins die grosse Bedeutung des Gefeierten zum Bewusstsein brachte.

Totentafel.

Ein schönes und erhebendes Priesterleben hat seinen Abschluss gefunden durch den am 7. Mai erfolgten Hinscheid des hochw. Herrn *Franz Michael Stadlin* von Zug, Pfarrer in *Cham* und Dekan des zugerischen Priesterkapitels. Stets ernst und freundlich, unablässig besorgt um seine Herde und tätig für dieselbe, war er das Muster eines treuen Seelenhirten. Geboren 1835 in Zug und an den dortigen Schulen in den Elementar- und Gymnasialfächern ausgebildet, hörte er in St. Gallen bei Greith Philosophie, an der Universität Tübingen und der Akademie zu Münster Theologie. 1857 holte er im Priesterseminar zu St. Georgen bei St. Gallen sich die praktische Schulung für den priesterlichen Beruf und erhielt durch Weihbischof Prünster in Feldkirch die Priesterweihe.

Die ersten neun Jahre seines Wirkens gehörten dem Bistum St. Gallen, vier Jahre arbeitete er als Kaplan in St. Gallenkappel, fünf als Kinderpfarrer in Wyl. 1869 wurde er zur Leitung der Pfarrei Cham berufen und stand mit unverdrossenem Eifer 39 Jahre auf diesem Posten. Aus dem stillen Dorf mit ländlicher Bevölkerung wurde unterdessen ein Fabrikort mit rauschenden Schlöten und hunderten von Arbeitern. Pfarrer Stadlin wusste, dass er auch diesen verpflichtet war, wie der Apostel sagt, und mit den steigenden Anforderungen an die Seelsorge steigerte sich auch seine kluge und nachhaltige Tätigkeit. Er war zeitlebens ein grosser Freund der Kinderwelt und nahm sich deshalb der Schule mit Verständnis und Liebe an. Das brachte es mit sich, dass man seine Mitwirkung für das gesamte Schulwesen zu verwerten suchte durch seine Wahl zum Mitglied des Erziehungsrates und zum kantonalen Schulinspektor. Pfarrer Stadlin war ein Vater der Armen; mit hingebender Liebe stand er am Bette der Kranken und Sterbenden; eine herzliche Freundschaft verband ihn mit seinen Mitarbeitern in Cham und mit dem Klerus des Kantons, der ihm nach dem Rücktritt von Dekan Staub die Würde des Dekanates übertrug. Von seinen alten Seminargenossen, die stets einen besondern Platz in seinem Herzen behielten, waren schnell nacheinander Pfarrer Lutiger in Oberägeri und Bischof Leonhard Haas aus diesem Leben geschieden, so sehnte sich Dekan Stadlin bald auch mit ihnen vereint zu werden. Dieser Wunsch „aufgelöst und mit Christus zu sein", verklärte die letzten Monate seines Krankenlagers und machte ihm das Scheiden leicht.

Der Kapuzinerorden hat in den letzten Tagen zwei seiner Veteranen scheiden sehen.

P. *Venantius Link*, der am 13. Mai im Kapuzinerkloster zu *Solothurn* seine edle Seele aushauchte, war am 18. März 1830 zu Kleinschaffhausen in Württemberg geboren. Der Vater war Bauer, die Mutter, Franziska Hauser, stammte aus Ennetbürgen in Nidwalden. Joseph — das war der Taufname des P. Venantius — ging in die Schule zu Bussmannshausen, Laupheim und Biberach, besuchte dann die Klosterschule zu St. Stephan in Augsburg und zu Metten und das Gymnasium zu Ehingen mit gutem Erfolg. Seine Absicht, Kapuziner zu werden, scheiterte damals an seiner gefährdeten Gesundheit. So arbeitete er sieben Jahre als Landwirt und Braumeister auf dem Pachtgute Matsias mit seiner Familie, und ein Jahr als Bleicher zu Memmingen. Dann trat er 1858 in die päpstliche Armee ein, machte den Feldzug von 1859 und 1860 mit gegen Garibaldianer und Piemontesen und kehrte bei Entlassung der Truppen in die Heimat zurück. Die Priesterweihe seines Bruders Eduard im Jahre 1863 rief auch in Joseph das alte Verlangen wieder wach: er suchte Aufnahme in der schweizerischen Kapuzinerprovinz und fand sie, nachdem er in Neuheim das Schweizer-Bürgerrecht erhalten hatte. 1865 zu den Gelübden zugelassen, studierte er in den Jahren 1865 bis 1870 Philosophie und Theologie, 1868 empfing er die Priesterweihe und war seither unermüdlich tätig auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenlager. Von 1870 bis 1877 war er Operarius in Stans, von da an drei Jahre in Zug und seit 1880 in Solothurn, wo auch die Seelsorge an der Irrenanstalt Rosegg ihm übertragen wurde. Die vorzügliche Kenntnis des menschlichen Herzens, die Vertrautheit mit den Mühen und Beschwerden des Volkes, ein tiefes und heiteres Gemüt und eine gewisse derbe Offenheit machten ihn zum Liebling bei Geistlichen und Laien und liessen ihn vieles wirken für das Heil der Seelen.

Zu *Stans* begruben sie Montag den 18. Mai den Senior der schweizerischen Kapuziner, den hochw. P. *Remigius Trachsler* von Stans, geboren am 27. Juni 1827 zu Buochs. In der Taufe erhielt er den Namen Clemens. An der Klosterschule zu Stans gebildet, trat er 1847 ins Noviziat der Kapuziner und legte 1848 die Gelübde ab. 1851 erhielt er am 12. Oktober die Priesterweihe und war fortan in den Klöstern von Schüpfheim, Solothurn, Sursee, Zug, Altdorf und Arth tätig, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, vielfach als Operarius in der Krankenseelsorge, durch seinen guten Humor und treffenden Witz überall beliebt. 1889 wurde er nach Stans versetzt, wo er am 12. Oktober 1901 seine Jubelmesse feierte und die letzten Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit auf seine letzte Stunde sich vorbereitete.

R. I. P.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 12,288.41
Kt. St. Gallen: Eschenbach (wobei Gabe von Fr. 100 von Hr. Vinz. Gubelmann)	„ 105.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat in Stans	„ 1,400.—
Kt. Uri: Andermatt	„ 204.50
Ausland: Rom, von Ehrw. Oberin der Dames Anglaises	„ 100.—
	Fr. 14,097.91

Luzern, den 25. Mai 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen. *Telephon Nr. 3818*

Emil Schäfer, Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg, Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Erholungsbedürftige Geistliche
der Diözese Basel
finden im Monat Juli und August im hiesigen Kurhaus freie Pension und Logis im Pfarrhof.
Anmeldungen beim Pfarramt Menzberg, (Kt. Luzern).

GEBRUEDER GRASSMAYR
Glockengiesserei
Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.
Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.
Billige Preise. Reelle Bedienung.

Mein aus Röhrchenstroh und Rosshaar geflochtene
Sommerhut für Geistliche
zeichnet sich aus durch gefällige Form, feine, solide Ausstattung, vortreffliche Ventilation und ausserordentliche Leichtigkeit. Er hat sich daher in Kreisen der hohen Geistlichkeit bereits grosse Beliebtheit verschafft.
Versende diesen Hut in solider Schachtel verpackt gegen Nachnahme von **Fr. 4.50** oder auch zur Probe.
Vorrätig in schwarz, weiss und schwarz mit weiss.
Bitte um genaue Angabe von Hutnummer und Kopfumfang.
Frau Küchler-Ming, Sarnen.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken
mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:
PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL
Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern
empfiehlt sich der **Hochw. Geistlichkeit** für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Chrisamwatte
Zum Gebrauche bei der hl. Firmung, ebenso Taufwatte liefert in Paketen zu Fr. 1.75 und 3.50.
A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Kath. Priester, 35 Jahre alt, sucht aus Gesundheitsrücksichten mit Erlaubnis seines Bischofs nicht zu schwere Stelle als Hausgeistlicher in Kloster oder klösterliche Anstalt. Offerten unter B.Th. 224 an die Exped d. Bl.

Zu verkaufen
ein Oelgemälde **Grablegung Christi** (nach Ciseri) 2,20 m lang 1,60 m hoch. Anfragen unter F 3113 Q befördern Haasenstein & Vogler, Basel.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Von **P. Coelestin Muff, O. S. B.** ist soeben erschienen:

Der Mann im öffentlichen Leben.

Ein zuverlässiger Wegweiser für die katholische Männerwelt.

Illustriert mit einer Randeinfassung und einer Kopfleiste, 40 Seiten kl. 8°. — Preis per Dutzend Fr. **1.25.**

Bei Bezug größerer Partien entsprechend billiger.

Die Männerwelt liest bekanntlich nicht gerne langatmige Erbauungsbücher, wohl aber ist sie empfänglich für Aufklärung und Belehrung über praktische Punkte des modern religiösen Lebens und über brennende Tagesfragen der Gegenwart, sofern diese Aufklärung geboten wird in populär anschaulicher Form.

Dieser Tatsache der Erfahrung Rechnung tragend schildert vorliegendes Schriftchen in recht praktischer Weise den katholischen Mann, wie er sich verhalten soll auf dem dreifachen Gebiete des öffentlichen Lebens: auf dem religiösen Gebiete, in der Politik, in Presse und Vereinen. Und ist es nicht gerade dieses Gebiet, worauf die allerwichtigsten und entscheidendsten Fragen der Gegenwart sich beziehen und wo sie ihrer Lösung harren.

In dem Schriftchen sind zwei Kapitel offenbar nicht ohne Absicht, mit den Ausdrücken „Ultramontan" und „Klerikal" überschrieben, statt mit dem gleichbedeutenden „Römisch-katholisch" und „Priesterfreundlich". Es soll nämlich der Leser über die wahre Bedeutung dieser so vielfach mißverstandenen Schlagworte aufgeklärt und durch den modernen Klang dieser Worte erst recht zum Lesen ermuntert werden.

Ferner wird man es sehr begrüßen, daß über das Verhältnis des Katholiken zur Politik, zum Liberalismus und Sozialismus und zu den Wahlen klarer, bündiger Aufschluß gegeben wird.

In **zweiter revidierter Auflage** ist erschienen:

Der moderne Redner.

Eine Einführung in die Redekunst, nebst einer kurzen Geschichte der Beredsamkeit und einer Sammlung vollständiger Reden aus neuester Zeit, zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht.

Von **P. Konrad Lienert, O. S. B.**, Lehrer der Rhetorik. 456 Seiten, 8°. Brosch. Fr. **4.**—. Elegant geb. Fr. **5.**—.

Nicht bloß die lobenden Anerkennungen, mit welchen zahlreiche Tagesblätter, Zeitschriften und vor allem Fachorgane das Erscheinen von: Lienert, „Der moderne Redner" begrüßten, sind Beweise für dessen Vortrefflichkeit, ein weit kräftigeres Wort zugunsten dieses Lehrbuches spricht noch die bereits nach Jahresfrist schon nötig gewordene zweite Auflage desselben.

Ferner ist soeben erschienen:

Geschichte der Insel Ufnau im Zürichersee.

Von **P. Odilo Ringholz, O. S. B.**, Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. — Mit 42 Abbildungen und 1 Karte: Umgebung der Insel Ufnau. 100 Seiten, 8°. Broschiert in zweifarbig gedrucktem Umschlag Fr. **1.**—.

. . . An der Hand authentischer Quellen, als: Urkunden, Akten, Verträge, Gerichts- und andere Protokolle, Jahrzeit- und Pfarrbücher der Ufnau und von Freienbach, Hofrötel, Urbarien, Rechnungen, Inventarien, Korrespondenzen, Tagebücher und Chroniken entrollt der gelehrte Stiftsarchivar in der ihm eigenen ruhigen, klaren und übersichtlichen Darstellungskunst das Geschichtsbild der Ufnau seit der Zeit ihrer ältesten Bewohner bis auf unsere Tage. Weitaus der größte Teil des ausgiebig benützten Quellenmaterials ist nur handschriftlich vorhanden. Es bietet somit die Broschüre zahlreiche bis jetzt noch unveröffentlich gebliebene interessante geschichtliche Einzelheiten. Neue Zürcher Nachrichten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei
F. X. Zettler, München
Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung
von kirchlichen und profanen
Glasgemälden
durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.
Filialleiter: **Max Meyner,** Glasmaler.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Himmel und Erde.

Ein auf positiv christlichem Boden fussendes, dabei wissenschaftlich gediegenes, populär verständliches, glanzvoll illustriertes Werk erscheint in 28 Lieferungen à Fr. 1.25. Lieferung 1 ist erschienen.

Band I:
Der Sternenhimmel.
Bewegung und Beschaffenheit der Himmelskörper, eine gemeinverständliche Astronomie.
Von Prof. Dr. **Plassmann** und Dr. **J. Pohle.**

Band II:
Unsere Erde.
Der Werdegang des Erdballs und seiner Lebewelt, seine Beschaffenheit und seine Hüllen. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. **L. Waagen,** an der kk. geol. Reichsanstalt in Wien.

Man abonniert bei
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über
Harmoniums
in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 55 an.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Hug & Co., Zürich und Filialen

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Für Geistliche.
Erholungsheim
besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet
Villa Raffaele, Lugano,
italienische Schweiz.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Nagelschmitt
Die Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder, Predigten, Anreden und Skizzen, Fr. 4. — ist eines der reichhaltigsten und beliebtesten Werke auf diesem Gebiete.
Zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.